

Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“

Sitzung am 20.02.2019

Betreff:

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Vollstationäre Einrichtung Beckum, Vorhelmer Straße

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Der Träger „AP-Pflegedienste GmbH“ beabsichtigt in Beckum die Errichtung einer Einrichtung mit 48 vollstationären Plätzen sowie 5 festen Kurzzeitpflegeplätzen.

Aktuell halten fünf vollstationäre Einrichtungen in Beckum insgesamt 344 Plätze vor.

Der Kreis Warendorf strebt aufgrund des demographischen Wandels eine bedarfsorientierte sukzessive Erweiterung der vollstationären Plätze an (s. Kommunale Pflegeplanung 2018). Im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung wird zudem der Ausbau der ausschließlichen Kurzzeitpflegeplätze bestätigt.

Die Stadt Beckum und die Kreisverwaltung befürworten das Planungsvorhaben.

Beschlussempfehlung:

Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.